

64. Jahrgang Nr. 20
 Donnerstag, 14. Mai 2009


i INHALTSVERZEICHNIS

Internationaler Museumstag am 17. Mai in Krefeld	S.135
Digithek Krefeld hat rund um die Uhr geöffnet	S.136
Startschuß für neue Ampel am Nordwall	S.137
Matthias Gehrt wird Schauspielregisseur am Theater	S.137
Aus dem Stadtrat	S.138
Bekanntmachungen	S.138
Auf einen Blick	S.146

INTERNATIONALER MUSEUMSTAG AM 17. MAI IN KREFELD

Krefelder Museen und Kultureinrichtungen beteiligen sich am Sonntag, 17. Mai, mit verschiedenen Veranstaltungen am 32. Internationaler Museumstag. An elf Orten werden ab 10 Uhr 18 Führungen, Workshops und Aktionen angeboten. Fast alle Angebote sind für die Besucher kostenlos. Weltweit verzichten viele Museen an diesem Tag auf Eintrittsgelder und präsentieren Sonderveranstaltungen, die Menschen ansprechen sollen, die normalerweise nicht so selbstverständlich den Weg in die Museen finden.

Neben dem Museum Burg Linn, dem NS-Dokumentationszentrum Villa Merländer und den Kunstmuseen Krefeld sind auch der Botanische Garten, die Bürgerinitiative Rund um St. Josef, die Gemeinschaft Krefelder Künstler (GKK) mit ihrem Kunstspektrum, der Kulturpunkt Friedenskirche, das Haus der Seidenkultur, die Entomologischen Sammlungen mit ihrer abenteuerlichen Insektenwelt sowie die Verkehrsmittelschau der Stadtwerke Krefeld SWK mit im Boot.

Die NS-Dokumentationsstelle Villa Merländer bietet eine Stadtrundfahrt zu Orten an, wo alte Schutzbunker und andere Spuren die

Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg wach halten. Die Rundfahrt kostet zehn Euro, eine Anmeldung ist unter der Telefonnummer 02151/862703 oder ingrid.schupetta@krefeld.de erforderlich.

Der Botanische Garten veranstaltet für Kinder und Erwachsene Entdeckungsreisen durch den globalen Pflanzenreichtum. Besucher können sich im Haus der Seidenkultur über den Wandel der Krawattenmode amüsieren oder in den 100-jährigen entomologischen Sammlungen die Bedeutung der Insekten für den Naturhaushalt verstehen. Um Kunst geht es bei der GKK, in der Friedenskirche und in den Workshops der Kunstmuseen, wenn Kinder selbst gestalten und Blinde oder Sehbehinderte Skulpturen erfühlen.

Die Veranstaltungsorte und die Veranstaltungen stehen im Internet unter www.krefeld.de.

Veranstaltungsorte des Internationalen Museumstages 2009 in Krefeld:

- Botanischer Garten
10 bis 18 Uhr, Am Schönwasserpark
- Entomologische Sammlungen
11 bis 17 Uhr, Marktstraße 159



Das Kaiser-Wilhelm-Museum beteiligt sich auch am 32. Internationalen Museumstag.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

**IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN**

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
 OSTWALL 111 · KR 60 62 63

GKK – Kunstspektrum
Jan Bresinski, Atlas der Irrwege
11 bis 17 Uhr, St. Anton-Straße 90

Haus der Seidenkultur
11 bis 17 Uhr, Luisenstraße 15

Historische Verkehrsmittelschau Krefeld (SWK),
10 bis 13 Uhr, Preußenring 100 (am Nordbahnhof)

Krefelder Kunstmuseen

Kaiser-Wilhelm-Museum
Sammlung
11 bis 17 Uhr, Karlsplatz 35

Museum Haus Lange
John Baldessari
11 bis 17 Uhr, Wilhelmshofallee 91

Museum Haus Esters
Allora & Calzadilla
11 bis 17 Uhr, Wilhelmshofallee 97

Kulturpunkt Friedenskirche
Klaus-Peter Noever, Retrospektive
11.30 bis 17 Uhr, Luisenplatz 1

Museum Burg Linn
Tiere der Eiszeit
und Dauerausstellung
10 bis 18 Uhr, Rheinbabenstraße 85

Villa Merländer, NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld
Villa mit Wandbildern von Heinrich Campendonk
11 bis 17 Uhr, Friedrich-Ebert-Straße 42

Veranstaltungen
(wenn nicht anders verzeichnet: Eintritt frei)

Die für den Museumstag und auch im Terminflyer der Kunstmuseen angekündigte Diskussion ab 11.30 Uhr im Museum Haus Esters zur historischen, ästhetischen und touristischen Funktion von Architektur fällt aus.

11 bis 17 Uhr, Haus der Seidenkultur
„Was Männer so alles am Halse hatten“ – Buntes Programm zur Krawatte

11 bis 12.20 Uhr, Botanischer Garten
In 80 Minuten um die Welt – Reise durch den Botanischen Garten

11 bis 13.30 Uhr, Kaiser-Wilhelm-Museum
Offenes Bastelangebot für Kinder im Werkraum des Museums

11 Uhr und 12.15 Uhr, Jagdschloss (Burg Linn)
Vorführung der mechanischen Musikinstrumente

11 Uhr und 15 Uhr, GKK – Kunstspektrum
Führung durch die Ausstellung Jan Bresinski, Atlas der Irrwege mit dem Künstler

11.30 Uhr, Entomologische Sammlungen
Führung mit Vortrag zur mehr als 100-jährigen Geschichte der entomologischen Sammlungen, zur Insektenkunde am Niederrhein und der Bedeutung der Insekten für den Naturhaushalt

11.30 Uhr, Museum Haus Esters
Führung durch die Ausstellung Allora & Calzadilla, mit Dr. Sylvia Martin

12 Uhr und 13.30 Uhr, Jagdschloss (Burg Linn)
Menschen und Möbel – Krefelder Leute von gestern bis heute; Führung durch das Jagdschloss

12, 14 und 16 Uhr, Kulturpunkt Friedenskirche
Führungen durch die Retrospektive Klaus-Peter Noever

12 Uhr und 15 Uhr, Burg Linn
Mauern erzählen – Gang durch die Geschichte der Burg; Führung durch die Burg für Erwachsene

12 Uhr und 15 Uhr, Burg Linn
Kindersonntag in der Burg – Führung mit Kostümen für kleine Ritter und Burgfräulein

14 bis 17 Uhr, NS-Dokumentationsstelle
Bunker und andere Spuren vom Krieg – Stadtrundfahrt per Bus mit Georg Opdenberg Veranstaltung des Villa Merländer e.V., Kostenbeteiligung zehn Euro
Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 02151/862703 oder per E-Mail ingrid.schupetta@krefeld.de

14 Uhr und 17 Uhr, Museum Burg Linn
Die erste Hochkultur am Niederrhein – Einblicke in die Welt der Römer und Franken

Führung durch die Dauerausstellung

15 bis 17 Uhr, Botanischer Garten, Rund um St. Josef
Komm, wir finden einen Schatz – Eine spannende Entdeckungsreise durch den Botanischen Garten für Kinder ab acht Jahren

15 Uhr, Kaiser-Wilhelm-Museum,
Kunst für Groß und Klein – Daheim kann es auch ganz anders sein, Fotos von Thomas Ruff, Thomas Struth und Bert Teunissen, Praxis: Collagieren, Malen

15 Uhr, Museum Haus Esters
Workshop für Blinde und Sehbehinderte im Skulpturengarten und Gartenhaus von Haus Esters, zu Werken von Richard Long, Ulrich Rückriem und Thomas Schütte

16 Uhr, Entomologische Sammlungen
Führung mit Vortrag zur mehr als 100-jährigen Geschichte der Entomologischen Sammlungen, zur Insektenkunde am Niederrhein und der Bedeutung der Insekten für den Naturhaushalt.

DIGITHEK KREFELD HAT RUND UM DIE UHR GEÖFFNET

Die Mediothek Krefeld bietet ihren Kunden 2 000 Medien zur Online-Ausleihe an. Die neue „Digithek“ umfasst vor allem Schülerhilfen, Ratgeber und Hörbücher. Die Medien können maximal sieben Tage entliehen werden. Anschließend werden diese automatisch auf den Rechnern der Online-Nutzer gelöscht. „Das ist ein ganz wichtiger Schritt in die Zukunft der Bibliothek“, sagt Helmut Schroers, der Leiter der Mediothek Krefeld. Ermöglicht wurde die „Digithek“ durch eine Spende der Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld in Höhe von 30 000 Euro. Die Nutzung der „Digithek“ ist für alle Kunden des Mediothek Krefeld vorerst kostenlos.

Zwei Lektoren der Mediothek haben in den vergangenen Monaten gezielt Titel für das Online-Angebot ausgewählt. Einige sind nur in der Digithek, andere auch als Buch in der Mediothek vorhanden. Hauptzielgruppe des neuen Angebotes sind Schüler und Studenten. Für sie gibt es diverse Unterrichtshilfen. Die Online-Bücher können zum größten Teil kopiert und ausgedruckt werden. Während Zeitschriften und Zeitungen eine Stunde in der Ausleihe sind,

werden andere Publikationen für eine Woche zur Verfügung gestellt. „Mehr als sechs Titel können online nicht ausgeliehen werden“, erklärt Schroers. Vor einer Ausleihe besteht die Möglichkeit, eine Leseprobe einzusehen. Ist ein Medium der Digithek ausgeliehen, können andere Nutzer das Medium reservieren. Der Rückgabetermin wird angezeigt. Eine vorzeitige Rückgabe eines ausgeliehenen Mediums der Digithek vor dem Ablauf der Sieben-Tage-Frist ist allerdings nicht möglich.



Neben Schülern und Studenten richtet sich das neue Angebot an Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Sowie an Kunden, die sich unabhängig von den Öffnungszeiten der Mediothek, Bücher und Filme ausleihen möchten. Als Ziel peilt der Leiter der Mediothek 1.500 Online-Ausleihen bis Ende 2009 an. Mit dem neuen Angebot hofft Schroers, weitere Kunden für die Mediothek Krefeld gewinnen zu können. Damit die Digithek den Bedürfnissen der Kunden angepasst werden kann, wird die Ausleihe regelmäßig statistisch erfasst. „Darauf werden wir reagieren“, versichert Schroers.

Die neue Digithek Krefeld kann bis zum Jahresende von den Kunden der Mediothek kostenlos genutzt werden.

Vorher werden Kunden der Mediothek mit ihrer Ausweisnummer und ihrem Passwort einen kostenlosen Zugang zur Digithek haben. „Wir wollen zunächst mit einem kostenlosen Angebot starten – zumindest bis zum Jahresende“, sagt Schroers. „Es ist aber realistisch, dass wir eine Gebühr dafür nehmen.“ Die Benutzerkosten ab 2010 stehen jedoch noch nicht fest. Ein Zuschlag auf die Kundenkarte könnte eine Option sein. Mahngebühren fallen durch die Online-Ausleihe nicht an, weil die Daten automatisch gelöscht werden.

Das Medienangebot der Digithek Krefeld enthält Romane und Sachbücher unter anderem Reiseführer, Schülerhilfen, Ratgeber, Hörbücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Hörbücher zu Sachthemen, Reisevideos, sowie Zeitungen und Magazine. Weitere Informationen sowie Hinweise für die Systemvoraussetzung zur Nutzung der Digithek stehen auf der Internetseite www.krefeld.de/mediothek, in der Rubrik „Aktuelles“.

STARTSCHUSS FÜR NEUE AMPEL AM NORDWALL

Die Straßenbauarbeiten an der Kreuzung Preußenring/Nordwall/Westparkstraße, landläufig auch „Gerichtsknoten“ haben begonnen. In Zusammenhang mit der Erneuerung der Signalanlage wird dort eine neue Linksabbiegespur vom Preußenring Richtung Nordwall gebaut. Damit wird der Verkehrsablauf an diesem Knotenpunkt in Zukunft nicht nur verkehrssicherer sondern auch leistungsfähiger.

Von den baulichen Maßnahmen profitieren neben den Autofahrern insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Radfahrer und Fußgänger. Zum einen ist vorgesehen, die Radwege im Kreuzungsbereich durch gesonderte Markierungen hervorzuheben und Fußgänger- sowie Radwegefurten an allen Fahrbahnrandern der Kreuzung abzusenken. Menschen mit einer Sehbehinderung erhalten neben den akustischen Signalen an den Ampeln zusätzliche Unterstützung durch Noppenpflaster auf den Fußgängerüberwegen.

Der Verkehr an dieser Kreuzung wird seit Oktober 2007 mit einer Baustellensignalanlage geregelt, weil das 36 Jahre alte Steuergerät irreparabel ausgefallen war. Das neue Steuergerät wird derzeit von einer Spezialfirma in Süddeutschland gebaut.

Neben energiesparenden LED-Signalgebern wird an der neuen Lichtsignalanlage zudem ein spezielles Beschleunigungsprogramm für Busse installiert. Über das Funkerkennungssystem des hochmodernen Steuergerätes an der Signalanlage besteht die Möglichkeit, dass der Autobus beim Annähern an die Kreuzung beziehungsweise nach Verlassen einer Kreuzung sich an- und abmeldet. Dadurch wird es möglich, dass Busse je nach Ankunft einen vorzeitigen Grünzeitbeginn respektive eine Grünzeitverlängerung erhalten.

Die Bauarbeiten an der Kreuzung werden voraussichtlich bis Juli dauern. Solange wird die Baustellensignalanlage den Verkehr weiter regeln. Mit gewissen Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer ist zu rechnen. Die Kosten der Arbeiten belaufen sich auf rund 580.000 Euro.

MATTHIAS GEHRT WIRD NEUER SCHAUSPIELDIREKTOR AM THEATER

Matthias Gehrt wird mit Beginn der Spielzeit 2010/2011 neuer Schauspieldirektor am Theater Krefeld/Mönchengladbach. Der 51-Jährige wurde vom designierten Generalintendanten Michael Grosse, der im Sommer 2010 die Leitung des niederrheinischen Gemeinschaftstheaters von Jens Pesel übernehmen wird, zum Spartenchef berufen.



Nach dem Studium der Theaterwissenschaften, Germanistik und Alten Geschichte an der Freien Universität Berlin begann Gehrt seine Theaterlaufbahn: Als seine „Theater-Kinderstube“ bezeichnet er

Matthias Gehrt wird mit Beginn der Spielzeit 2010/2011 neuer Schauspieldirektor am Theater Krefeld Mönchengladbach.

die Berliner Schaubühne, wo er von 1984 bis 1988 Regisseuren wie Peter Stein und Luc Bondy assistierte. Seit 1988 ist der in Celle geborene Theatermann als freischaffender Regisseur tätig: Er inszenierte unter anderem am Nationaltheater Weimar, an der Berliner Schaubühne sowie am Staatsschauspiel Dresden. Außerdem führten ihn Regiearbeiten ins englische Cambridge sowie an

die Goethe-Institute in Lagos (Nigeria), Guadalajara (Mexiko) und Colombo (Sri Lanka). Seine letzten Inszenierungen erarbeitete Gehrt 2008 am Theater Magdeburg und am Südthüringischen Staatstheater Meiningen.

Neben der sogenannten „Ensemblepflege“ wird Gehrt, der derzeit in Berlin lebt, auch als Regisseur tätig werden: Drei Stücke pro Spielzeit – zwei im Großen Haus, eins im Studio – werden von ihm auf die Bühnen in Krefeld und Mönchengladbach gebracht.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in absehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom **18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009** tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Mittwoch, den 20. Mai 2009

17.30 Uhr Vergabeausschuss – nicht öffentlich – Rathaus
18.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

NEUWAHL EINES SCHIEDSMANNS FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 7, KREFELD-OPPUM/LINN

Nach Bestätigung und Vereidigung durch die Leitung des Amtsgerichtes Krefeld nimmt Herr Jens Börger, wohnhaft Alte Flur 46 in 47809 Krefeld, Telefon 02151-416164, ab sofort die Schiedsamtstätigkeit als Nachfolger von Schiedsmann Heinrich Hoffmann auf.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 07. JUNI 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Krefeld wird in der Zeit **vom 18. Mai 2009 bis zum 22. Mai 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch 08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47799 Krefeld

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 18. Mai 2009 bis zum 22. Mai 2009** (spätestens am 22. Mai 2009 bis 13.00 Uhr), im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47799 Krefeld Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Krefeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der kreisfreien Stadt Krefeld oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **17. Mai 2009** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **22. Mai 2009** versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person

nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krefeld, den 06. Mai 2009

Zielke

Stadtwahlleiterin

ÄNDERUNG DER ZWECKVERBANDS-SATZUNG FÜR DEN ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND RHEIN-RUHR (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2008 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 10 vom 12. März 2009) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Krefeld, den 24. April 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Manfred Abrahams

Stadtkämmerer

ENTGELTORDNUNG FÜR DAS STADTTHEATER KREFELD

Die Entgelte für das Stadttheater Krefeld werden ab Beginn der Spielzeit 2009 / 2010 neu festgesetzt:

Vom 08. 05. 2009

1. Tageskarten

1.1 Schauspiel, Musiktheater und Ballett

	Entgeltstufen								
	1			2			3		
	Di	Mi/Do/So	Fr/Sa	Di	Mi/Do/So	Fr/Sa	Di	Mi/Do/So	Fr/Sa
1. Platz	22,80	25,30	26,20	28,80	32,00	33,20	35,30	39,20	40,70
2. Platz	20,80	23,10	24,00	24,30	27,00	28,00	29,90	33,20	34,40
3. Platz	15,30	17,00	17,60	19,30	21,40	22,20	24,30	27,00	28,00
4. Platz	12,20	13,60	14,10	14,30	15,90	16,50	19,30	21,40	22,20
5. Platz	8,90	9,90	10,20	11,40	12,70	13,20	13,80	15,30	15,90
Mindestentgelt für ermäßigte Karten									
– Erwachsene	8,90	9,90	10,20	11,40	12,70	13,20	13,80	15,30	15,90
– Jugendliche	6,80	7,50	7,80	7,60	8,40	8,80	11,40	12,70	13,20
Springerkarten	10,60	11,70	12,10	11,40	12,70	13,20	13,80	15,30	15,90

1.2 Konzerte

1. Platz	32,00
2. Platz	27,00
3. Platz	20,60
4. Platz	15,40

Mindestentgelt für ermäßigte Karten

– Erwachsene 12,70

– Jugendliche 8,50

Springerkarten 12,70

1.3 Kinderkonzerte

1. Platz	8,80
2. Platz	7,70
3. Platz	6,60
4. Platz	6,00
5. Platz	5,50
Springerkarten	5,50

1.4 Workshopkonzerte und vergleichbare Veranstaltungen

– Erwachsene 8,50

– Jugendliche 5,80

1.5 Märchen- und Jugendstücke

1. Platz	9,80
2. Platz	8,00
3. Platz	7,50
4. Platz	6,90
5. Platz	6,40

1.6 Foyer-Veranstaltungen (Lesungen u.ä.)

Entgeltstufe 1 3,20

Entgeltstufe 2 4,20

Entgeltstufe 3 6,40

Entgeltstufe 4 9,20

Entgeltstufe 5 12,70

1.7 Fabrik Heeder

Entgeltstufe 1 8,10

Entgeltstufe 2 9,20

Entgeltstufe 3 12,70

Entgeltstufe 4 15,40

Das Mindestentgelt

für ermäßigte Karten 8,10

1.8 Operngala und vergleichbare Veranstaltungen 55,00

Über die Zuordnung der einzelnen Produktionen in die Entgeltstufen entscheidet der Oberbürgermeister – Kulturdezernent – in Abstimmung mit der künstlerischen Leitung des Theaters.

1.9 Ermäßigungen zu den Tageskarten

Allgemeine Ermäßigung

Auf Tageskarten zu 1.1, 1.2 und 1.7 wird eine Ermäßigung von 50 % für Jugendliche unter 18 Jahren, für Schüler und Studenten unter 27 Jahren, für Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende, Arbeitssuchende und Schwerbehinderte bei entsprechendem Nachweis unter Beachtung der Mindestentgelte für ermäßigte Karten gewährt.

Inhaber/innen von „Unsere Familienkarte“ erhalten eine kostenlose Kinderbetreuung, soweit diese angeboten wird.

Inhaber/innen der „CityPower-Card“ erhalten einen Preisnachlass von 10% auf alle Tageskarten; ausgenommen sind Sonderveranstaltungen, Premieren und die Silvestervorstellung.

Die Mitglieder des Krefelder Singvereins erhalten für Chorkonzerte eine Ermäßigung von 50 % unter Beachtung des Mindestentgeltes bei entsprechendem Nachweis.

Inhaber eines Abonnements mit 6 und mehr Vorstellungen erhalten je 1 Tageskarte pro Vorstellung der Entgeltstufen 1 und 2, die nicht bereits Bestandteil des Abonnements sind, zum anteiligen Wert ihres Abonnements.

Diese Ermäßigung gilt auch für Abonnenten anderer Bühnen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung auf Gegenseitigkeit besteht.

Abonnenten für Konzerte mit 1 Chorkonzert erhalten eine Tageskarte für das 2. Chorkonzert zum anteiligen Wert ihres Abonnements.

Wer 10 Tageskarten zum vollen Preis erwirbt, erhält davon 1 Karte ohne Entgelt

Besucherguppen ab 10 Personen, Mitglieder des Jugendclubs und Unity-Card-Inhaber

ohne Anspruch auf bestimmte Plätze

zu 1.1 – Schauspiel und Musiktheater

	Erwachsene			Jugendliche/Schüler		
	Di	Mi/Do/ So	Fr/Sa	Di	Mi/Do/ So	Fr/Sa
Entgeltstufe 1	8,80	9,80	10,20	5,80	6,40	6,60
Entgeltstufe 2	11,40	12,70	13,20	6,20	6,90	7,20
Entgeltstufe 3	13,80	15,30	15,90	10,50	11,70	12,10

zu 1.2 – Konzerte 12,70 6,90

zu 1.3 – Kinderkonzerte 6,00 6,00

zu 1.4 – Workshop-Konzerte 8,00 5,30

zu 1.5 – Märchen- und Jugendstücke 5,80 5,80

zu 1.7 – Fabrik Heeder

Entgeltstufe 1 6,90 5,10

Entgeltstufe 2 7,50 5,80

Entgeltstufe 3 8,10 6,40

Entgeltstufe 4 9,20 7,00

2. Abonnements

2.1 Abonnements mit festem Platz an wechselnden Wochentagen 12 Premieren

(6 Schauspiele und 6 Werke des Musiktheaters)

	Erw.	Jug.
1. Platz	265,20	190,20
2. Platz	223,20	163,70
3. Platz	181,10	134,50
4. Platz	135,90	102,20
5. Platz	100,20	75,70

6 Premieren des Musiktheaters

	Erw.	Jug.
1. Platz	168,20	132,60
2. Platz	143,90	111,50
3. Platz	113,20	90,50
4. Platz	84,00	69,20
5. Platz	62,70	50,20

6 Premieren – Schauspiel

	Erw.	Jug.
1. Platz	116,40	84,00
2. Platz	97,00	73,00
3. Platz	80,90	59,50

4. Platz	62,00	45,30
5. Platz	46,50	34,70

2.2 Abonnements mit festem Platz an festen Wochentagen

10 Vorstellungen (5 x Schauspiel und 5 x Musiktheater)

B = dienstags „Theatertag“

Gruppenentgelte ab 10 Personen

	Erw.	Gruppen	Jug.
1. Platz	137,20	123,80	98,10
2. Platz	118,10	107,60	85,80
3. Platz	97,20	87,70	69,50
4. Platz	72,50	66,70	52,40
5. Platz	55,20	51,00	41,40

10 Vorstellungen (5 x Schauspiel und 5 x Musiktheater)

D/weiß = mittwochs, grün = sonntags

Gruppenentgelte ab 10 Personen

	Erw.	Gruppen	Jug.
1. Platz	152,40	137,60	109,00
2. Platz	131,20	119,60	95,30
3. Platz	108,00	97,40	77,20
4. Platz	80,50	74,10	58,20
5. Platz	61,30	56,60	46,00

10 Vorstellungen (5 x Schauspiel und 5 x Musiktheater)

gelb und rosa = freitags, lila = samstags 18 Uhr,

blau = samstags 20 Uhr

Bayer Gruppenabonnement, Gruppenentgelte ab 10 Personen

	Erw.	Gruppen	Jug.
1. Platz	155,20	140,10	111,00
2. Platz	133,70	121,80	97,00
3. Platz	110,00	99,20	78,70
4. Platz	82,00	75,50	59,30
5. Platz	62,50	57,60	46,90

6 Vorstellungen (3 x Schauspiel und 3 x Musiktheater)

SNM = sonntagsnachmittags

Gruppenentgelte ab 10 Personen

	Erw.	Gruppen	Jug.
1. Platz	104,80	93,30	65,50
2. Platz	90,20	80,40	57,10
3. Platz	74,00	66,10	46,30
4. Platz	55,80	50,20	34,90
5. Platz	43,20	37,20	27,60

6 Vorstellungen (3 x Schauspiel und 3 x Musiktheater)

6V = an wechselnden Wochentagen, E = donnerstags

	Erw.	Jug.
1. Platz	93,30	65,50
2. Platz	80,40	57,10
3. Platz	66,10	46,30
4. Platz	50,20	34,90
5. Platz	37,20	27,60

4 Produktionen in der Fabrik Heeder

ohne festen Platz

die Termine werden vorgegeben

	Erw.	Jug.
	30,10	23,30

2.3 Abonnements mit freier Wahl der Termine (Wahlabonnements)

Freie Wahl des Vorstellungstermins (außer Premieren, Konzerte, Silvester und Sonderveranstaltungen), freie Auswahl unter den verfügbaren Plätzen der gebuchten Kategorie.

12 Vorstellungen (6 x Schauspiel und 6 x Musiktheater)

	Erw.	Jugendliche/Schüler
1. Platz	203,70	siehe
2. Platz	177,90	Vorstellungen
3. Platz	145,50	nach Wahl
4. Platz	110,00	für Jugendliche
5. Platz	80,90	

6 Vorstellungen (6 x Schauspiel oder 6 x Musiktheater)

	Erw.	Jugendliche/Schüler
1. Platz	155,20	siehe
2. Platz	137,30	Vorstellungen
3. Platz	104,90	nach Wahl
4. Platz	79,90	für Jugendliche
5. Platz	58,90	

6 x Schauspiel

	Erw.	Jugendliche/Schüler
1. Platz	95,70	siehe
2. Platz	83,20	Vorstellungen
3. Platz	70,20	nach Wahl
4. Platz	52,40	für Jugendliche
5. Platz	41,40	

6 Vorstellungen nach Wahl für Jugendliche

ohne Anspruch auf bestimmte Plätze oder bestimmte Termine

für Jugendliche allgemein 36,90

für Jugendliche im Jugendclub 31,20

2.4 Konzertabonnements

7 Sinfoniekonzerte

1. Platz	178,10
2. Platz	154,30
3. Platz	115,80
4. Platz	89,80

8 Konzerte (7 Sinfoniekonzerte + 1 Chorkonzert)

1. Platz	203,50
2. Platz	176,40
3. Platz	132,30
4. Platz	102,60
Festpreis für Jugendliche	61,50

4 Konzerte (4 Sinfoniekonzerte und/oder Chorkonzerte)

nach Wahl

1. Platz	109,20
2. Platz	93,30
3. Platz	70,00
4. Platz	55,10
Festpreis für Jugendliche	33,90

5 Kinderkonzerte

1. Platz	32,90
2. Platz	28,60
3. Platz	25,30
4. Platz	23,10
5. Platz	20,30

2.5 Ringmieten (Theaterringe, Betriebsringe) (Termine und Plätze werden vom Theater vergeben)

Einheitspreis auf allen Plätzen:	
je Karte und Vorstellung	9,30
Freitagsringe je Karte und Vorstellung	9,50
je Karte und Konzert:	12,90

2.6 Abo „U 27“ für Jugendliche

4 Vorstellungen (Schauspiel/Musiktheater) abhängig vom Jugendgruppenpreis der jeweiligen Produktionen

2.7 Rabattkarte (Theatercard) 64,00

2.8 Sonstige Entgelte

<u>Garderobenablage</u>	entfällt
für Familien (Erwachsene/r mit Kind/ern) pauschal	entfällt
<u>Umtausch</u>	entfällt
<u>Ersatzkarte</u>	
Entgelt für die Ausstellung einer Ersatzkarte	entfällt
<u>Stornierung</u>	
für Stornierungen auf Wunsch des Kunden	
pro Einzelkarte	entfällt
pro Abonnement mit 8 und weniger Vorstellungen	entfällt
pro Abonnement mit mehr als 8 Vorstellungen	entfällt
<u>Mitgliedschaft im Jugendclub</u>	
für eine Spielzeit	5,00
<u>Ticket-System</u>	0,36
	in den Entgelten enthalten
<u>Versandkostenpauschale</u>	
für das Zusenden von Tageskarten pro Sendung	2,00

3. Sonderregelungen

In besonderen Fällen (z.B. Werbeveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, bei Großabnahme von Ringmieten, Verkauf geschlossener Vorstellungen u.a.) kann der Oberbürgermeister – Kulturdezernent – abweichende Entgelte festsetzen. Er ist ferner ermächtigt, die Einrichtung von Dienstplätzen und die Abgabe von Dienst-, Frei- und Gebührenkarten zu regeln und allgemeine Geschäftsbedingungen festzulegen sowie für Werbeaktionen wie z.B. „Abonnenten werben Abonnenten“ Preise auszuloben.

Wird das Stadttheater einem Dritten gegen Zahlung eines pauschalen Gesamtbetrages überlassen, ist dieser in der Gestaltung evtl. Eintrittspreise frei.

Die für Jugendliche und Schüler bestimmten Abonnements gelten auch für Personen unter 27 Jahren, die einen anderen Ermäßigungsgrund nachweisen.

Abonnements mit 10 und mehr Vorstellungen sowie Konzertabonnements können in 2 Raten bezahlt werden. Fälligkeiten jeweils zum 31.10. und 31.03.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 08. Mai 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Roland Schneider

Beigeordneter

BEBAUUNGSPLAN NR. 742 – GÜTERBAHNHOF SÜD –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 29. April 2009:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Güterstraße, Neue Ritterstraße, Dießemer Bruch ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 742 – Güterbahnhof Süd -
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage Nr.859/09) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
7. Der Planentwurf wird der Bezirksvertretung Süd gemäß § 2 Abs. 2 der Bezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung abweichend von § 2 Abs. 4 der Bezirkssatzung unter Anwendung von § 2 Abs. 5 der Bezirkssatzung nach dem Beschluss des Fachausschusses zur öffentlichen Auslegung vorgelegt.

Krefeld, den 11. Mai 2009

Der Oberbürgermeister

Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 742 – Güterbahnhof Süd – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 25. Mai 2009 bis 25. Juni 2009 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 474, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Schalltechnische Untersuchung des Gewerbelärms zum Bebauungsplan Nr. 742 – Güterbahnhof Süd – an der Neuen Ritterstraße in Krefeld
- Gutachterliche Stellungnahme zu potentiellen städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der geplanten Ansiedlung eines Baumarktes in Krefeld
- Verkehrliche Untersuchung Bebauungspläne Nr. 742 in Krefeld
- Artenschutzrechtliche Prüfung

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

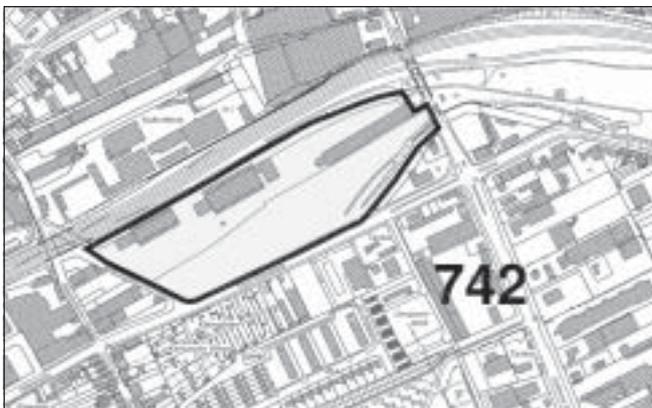
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld/bauleitplanung.de abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. Mai 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

222. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH ZWISCHEN OBERDIEßEMER STRASSE, NEUE RITTERSTRASSE, DIEßEMER BRUCH UND EISENBahnlinie

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 29. April 2009:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 222. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Oberdießemer Straße, Neue Ritterstraße, Dießemer Bruch und Eisenbahnlinie aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregungen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vor genannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf zur 222. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage Nr. 855/09) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf der 222. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
7. Der Planentwurf wird der Bezirksvertretung Süd gemäß § 2 Abs. 2 der Bezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung abweichend von § 2 Abs. 4 der Bezirkssatzung unter Anwendung von § 2 Abs. 5 der Bezirkssatzung nach der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung vorgelegt.

Krefeld, den 11. Mai 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 222. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Oberdießemer Straße, Neue Ritterstraße, Dießemer Bruch und Eisenbahnlinie liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 25. Mai 2009 bis 25. Juni 2009 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 474, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

– Gutachterliche Stellungnahme zu potentiellen städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der geplanten Ansiedlung eines Baumarktes in Krefeld

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern. Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld/bauleitplanung.de abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. Mai 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHE SONDERANGEBOTE GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES

Hauptversammlungen

Nr.	Firma	Ort	Geltungstag	Geltungsbereich
S 24/2009	e.on AG	Essen, Grugahalle	06.05.2009	VRR
S 36/2009	Lanxess AG	Leverkusen	07.05.2009	VRR/VRS
S 31/2009	National-Bank AG	Essen	13.05.2009	VRR
S 32/2009	Klöckner & Co SE	Düsseldorf	26.05.2009	VRR

1. Berechtigte

Teilnehmer der Hauptversammlung der oben genannten Firmen.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten zu der Hauptversammlung der oben genannten Firmen gelten am angegebenen Veranstaltungstag zur Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln zu/von der Hauptversammlung. Fahrpreisanteile sind im Preis der Eintrittskarte enthalten.

3. Geltungsbereich

Eintrittskarten/Fahrausweise zu der Hauptversammlung der oben genannten Firmen gelten an den angegebenen Geltungstagen zu den jeweiligen Veranstaltungsorten in dem oben genannten Geltungsbereich.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am angegebenen Geltungstag ganztägig bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein Zusatz-Ticket gemäß Ziffer B.4.14 der Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES „6. KARSTADT MARATHON 2009“

Geltungstag: Sonntag, 17. Mai 2009

1. Berechtigte

Aktive Teilnehmer am 6. Karstadt Marathon 2009 am 17.05.2009.

2. Fahrausweise und Preise

Die Startnummern der Teilnehmer an dem 6. Karstadt Marathon 2009 gelten am 17.05.2009 zugleich als Fahrausweise für eine Hinfahrt zu den jeweiligen Startorten in Dortmund, Oberhausen und Gelsenkirchen und für eine Rückfahrt vom Zielort in Essen in VRR-Verkehrsmitteln. Die Startnummern sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die Tickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die Tickets gelten am 17.05.2009 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die Tickets werden über den Veranstalter verteilt.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein Zusatz-Ticket gemäß Abschnitt B.4.14 der Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10.1 DES VRR-TARIFES „BUNDESFACHSCHAFTENKONFERENZ, DORTMUND“

Geltungsdauer: Donnerstag, 21. Mai bis Samstag, 23. Mai 2009

1. Berechtigte

Teilnehmer der Bundesfachschaftenkonferenz in Dortmund vom 21.05.2009 – 23.05.2009.

2. Fahrausweise und Preis

Die Teilnehmerschein der Bundesfachschaftenkonferenz gelten zugleich als Fahrausweise zum/vom Veranstaltungsort in Dortmund. Die Teilnehmerschein sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 21.05.2009 – 23.05.2009 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHE SONDERANGEBOTE GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES „UEFA WOMEN'S CUP – FINALE FCR 2001 DUISBURG – SWESDA-2005 PERM, DUISBURG“

Geltungstag: Freitag, 22. Mai 2009

1. Berechtigte

Besucher des UEFA Women's Cup – Finalspiels FCR 2001 Duisburg – Swesda-2005 Perm am 22.05.2009 in der MSV-Arena in Duisburg.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten sind zugleich Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von der MSV-Arena in Duisburg im Sinne des VRR-Tarifs. Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im Verbundtarifraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am 22.05.2009 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der Eintrittskarten erfolgt über den Veranstalter.

6. Weitere Bestimmungen

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist nicht möglich.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr und des Verbundtarifes der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein.

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o 180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

15. 05. 2009 – 17. 05. 2009

Andreas Zelner,
Lechstraße 14, 47809 Krefeld, 54 82 83

21. 05. 2009 – 22. 05. 2009

Akouz GmbH,
Oppumer Straße 76, 47799 Krefeld, 80 48 04

23. 05. 2009 – 24. 05. 2009

Frank Angele,
Bruckersche Straße 198, 47839 Krefeld, 75 73 25

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 65 29 57
Telefax 021 51 - 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 18. Mai 2009

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195
Apotheke am Markt, Uerdingen, Marktplatz 3
Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Dienstag, den 19. Mai 2009

Adler-Apotheke, Hochstr. 58
Clemens-Apotheke, Kölner Str. 548
Wiesen-Apotheke, Traar, Moerser Landstraße 375

Mittwoch, den 20. Mai 2009

Hansa-Apotheke, Neusser Str. 28
Stern-Apotheke, Hülser Str. 10
Schiller-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 278
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Donnerstag, den 21. Mai 2009

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Elisen-Apotheke, Viktoriastraße 189
Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Freitag, den 22. Mai 2009

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2-4
Linner-Apotheke, Linn, Rheinbabenstraße 170

Samstag, den 23. Mai 2009

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84
Tiergarten-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 306

Sonntag, den 24. Mai 2009

Römer-Apotheke, Königstraße 80
Hildegardis-Apotheke, Oppum, Buddestraße 103
Brücken-Apotheke, Uerdingen, Niederstraße 16



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.